

- Das Angebot des „Babysitterzuschuss“ richtet sich ausschließlich an **studierende und promovierende Eltern der JLU**. Voraussetzung ist die Immatrikulation.
- Der ersten Antragstellung muss zwingend eine Beratung durch die Familienservicestelle vorausgehen. Anträge ohne vorherige Beratung werden nicht bearbeitet.
- Pro Betreuungsstunde werden max. 8,- € Zuschuss gewährt, unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Der Zuschuss darf 184,- € pro Monat bzw. 640,- € pro Semester nicht übersteigen.
- Der Babysitterzuschuss wird in folgenden Fällen gewährt:
 - Variante A: Examensphase
 - Variante B: Besuch von Lehrveranstaltungen
 - Variante C: Arbeit/Erwerbstätigkeit
 - Variante D: Schließungs-/Urlaubszeiten der Regelbetreuung

Variante A kann nicht mit einer anderen Variante kombiniert werden.

Der Zuschuss wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung (Posteingang) gewährt. Der Antragsteller erhält eine schriftliche Zusage. Beachten Sie bitte, dass sich diese Zusage nur auf die im Antrag gewählte Variante u. die angegebenen Zeiten bezieht. Für Hin- und Rückfahrt kann eine Betreuungszeit von bis zu 1 Std. bezuschusst werden.

- Die Wahl des Babysitters ist frei, dieser darf jedoch kein verwandtschaftliches Verhältnis zum Kind haben. Eine Erklärung des Babysitters und eine Kopie seines Personalausweises sind einzureichen.

Das Studentenwerk übernimmt keine Haftung.

Bitte beachten Sie auch unser Informationsblatt „Kinderbetreuung durch einen Babysitter - Informationen für Eltern“.

- Der monatliche Stundennachweis über die Betreuungszeiten des Babysitters muss bis zum 10. des Folgemonats eingereicht werden. Nur in Ausnahmefällen gibt es eine einmonatige Nachfrist. Stundennachweise, die erst nach dem Ablauf der Nachfrist eingereicht werden, können nicht mehr abgerechnet werden.
- Alle Stundennachweise des Wintersemesters müssen spätestens am 10. April, alle Stundennachweise des Sommersemesters spätestens am 10. Oktober vorliegen. Stundennachweise, die später eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und der Anspruch verfällt.

Falls Sie Fragen zum Babysitterzuschuss allgemein haben oder einen Termin für eine Beratung zu Antragstellung wünschen, wenden Sie sich bitte an

Familienservicestelle des Studentenwerks Giessen
Otto-Behaghel Str. 25
35394 Giessen
Tel. 0641 40008 166
familienservice@studentenwerk-giessen.de